

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

41 (21.5.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 21. Mai.

No. 41.

Bekanntmachung.

Die Beiträge von Gemeinden zu den Kosten für den Unterhalt von Angehörigen derselben in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau und in der Siechenanstalt zu Pforzheim betreffend.

Nr. 10,416. Das großh. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 26. v. Mts., Nr. 6747, nachstehende Verordnung erlassen, welche hiermit zur Nachachtung veröffentlicht wird.

Mannheim, den 6. Mai 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. d. D.

v. Christmar.

Schwab.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 26. April 1850.

Die Beiträge von Gemeinden zu den Kosten für den Unterhalt von Angehörigen derselben in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau und in der Siechenanstalt zu Pforzheim betreffend.

Nr. 6747. An die vier großh. Kreisregierungen:

Die Verhandlungen über die Aufnahme von Kranken in eine der genannten Anstalten enthalten fast durchgängig in denjenigen Fällen, wo wegen Unvermöglichkeit eines Kranken dessen Heimathsgemeinde einen Beitrag zu den Kosten seines Unterhalts in der Anstalt zu leisten hat, über die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde gar keine, oder nur sehr mangelhafte Notizen, weshalb es in der Regel an einer sicheren Grundlage zur Bestimmung der Größe des in Anspruch zu nehmenden Beitrags fehlt.

Man sieht sich daher veranlaßt, zu bestimmen, daß künftig in allen Fällen der angegebenen Art von dem Gemeinderath nachstehende Fragen zu beantworten sind:

- 1) welche milde Fonds sind vorhanden, die zur Unterstützung der Armen der Gemeinde verpflichtet sind, und welche Summe können diese Fonds im Durchschnitt jährlich hierzu abgeben?
- 2) wie viel Allmend- und Gemeindegut besitzt die Gemeinde?
- 3) wie viele Schulden hat sie?
- 4) welche Bürgernutzungen beziehen die Gemeindeglieder und wie viel beträgt deren Werthanschlag?
- 5) welche Umlagen werden von den Bürgernutzungen bezahlt?
- 6) wie viele Kreuzer wurden auf 100 fl. Steuerkapital in den letzten drei Jahren jährlich für Gemeindebedürfnisse nach dem directen Steuerfuß umgelegt?
- 7) welches ist die Seelenzahl der Gemeinde?
- 8) wie viel betragen die sämmtlichen umlagepflichtigen Steuerkapitalien der Gemeindeglieder und wie viel jene der Ausmärker?

Uebrigens soll durch die Erhebung dieser Auskünfte die Entscheidung über das Gesuch um Aufnahme eines Kranken in die Anstalt nicht aufgehalten werden. Wenn daher der Gemeinderath aus was immer für Gründen nicht in der Lage ist, alle Fragen von 1 bis 8 sogleich beantworten zu können, so hat derselbe demungeachtet das Aufnahmsgesuch an das Bezirksamt einstweilen abzugeben.

(gez.) von Marschall.

Dienst-Nachrichten.

Nach Beschluß des großh. evang. Oberkirchenraths vom 3. Mai 1850, Nr. 7176, wurde Unterlehrer Andreas Luz von Sulzfeld aus der Liste der Schulcandidaten gestrichen.

Die evang. Schulkstelle zu Höllelein, Schulbezirks Lörrach, ist dem Unterlehrer Jakob Birnelin in Wollbach übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[41]1 Nr. 14,742. Staufeu. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Ignaz Heinrich Federer von Kirchhofen, Soldat vom 3. Infanterie-Bataillon, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen zu stellen, widrigensfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Signalement:

Größe 5' 4" 3"', Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase klein.

Staufeu, den 7. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Faller.

[41]1 Nr. 15,108. Staufeu. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Kanonier Zacharias Gangwisch von Kirchhofen, welcher sich des Diebstahls verdächtig gemacht und am 5. d. M. aus der Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen zu stellen, widrigensfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement:

Zacharias Gangwisch ist 22 Jahre alt, 5'

9" groß, von schlanker Statur, gesundem Aussehen, hat graue Augen, blonde Haare.

Staufeu, den 11. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Faller.

[41]1 Nr. 21,976. Heidelberg. [Fahndungszurücknahme.] J. U. S. gegen Hauptmann Julius von Beck von Kastatt wegen Hochverraths, hat sich der Angeschuldigte bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte freiwillig gestellt, weshalb die unterm 26. Februar d. J., Nr. 9459, erlassene Fahndung und verhängte Vermögensbeschlagnahme zurückgenommen wird.

Heidelberg, den 14. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

Kraft.

[41]1 Nr. 9207. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Gottlieb Beith von Rappenu, vom frühern I. Infanterieregiment, hat sich heimlich von Hause entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigensfalls er in eine Geldstrafe von 1260 fl. verfällt, und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wolle auf denselben, dessen Signalement jedoch nicht angegeben werden kann, gefahndet und im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Neckarbischofsheim, den 13. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[41]1 Nr. 13,602. Freiburg. [Aufforderung.] Johann Baptist Trescher von Ebringen, ehemals Soldat im Leibinfanterieregiment, jetzt der Pionier-Compagnie zugetheilt, hat sich auf die an ihn ergangene Einberufungsordre nicht gestellt, sondern ist entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und seinen Austritt zu verantworten, da er sonst der beharrlichen Lan-

desflüchtigkeit schuldig erkannt und mit der gesetzlichen Geldbuße und dem Verlust seines Gemeinds- und Staatsbürgerrechts bestraft werden, seine weitere Bestrafung als Deserteur vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 7. Mai 1850.

Großh. Landamt.

Jägerschmid.

vd. Bed.

[41]1 Nr. 20,701. Mosbach. [Aufforderung.] Soldat Johann Streib von Aßbach, hat sich ohne Erlaubniß entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und gehörig zu verantworten, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. October 1820 gegen ihn verfügt werden wird.

Mosbach, den 10. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

vd. Eisenhut.

[41]1 Nr. 17,912. Offenburg. [Desertion.] Da Kanonier Kaver Sauer von Urloffen, der diesseitigen Aufforderung vom 13. v. M., Nr. 13,620, keine Folge geleistet, so wird derselbe in Beziehung auf das Gesetz vom 5. October 1820, wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und gemäß Gesetzes vom 4. Juni 1808 seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 15. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

vd. Pfanner.

[41]1 Nr. 14,910. Bruchsal. [Fohndung.] Der Kaufmann Knözel von Rippenheim, Amts Ettenheim, soll in einer Untersuchung thunlichst bald einvernommen werden, derselbe ist von Hause abwesend, und besucht, so viel man weiß, die Jahrmärkte und Landorte.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, ihn im Ermittlungsfalle anzuweisen, sich unverzüglich behufs seiner Einvernahme hierher zu begeben. Ueber die desfallsige Weisung wolle uns sofort Nachricht ertheilt werden.

Bruchsal, den 13. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

v. Senger.

[39]2 Nr. 6549. Gerlachshausen. [Aufforderung.] Der Soldat Melchior Gäll von Morbach vom 7. großh. Infanterie-Bataillon, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlich von Hause entfernt und wird hiermit auf-

gefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillon zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur seines Staats- und Gemeindsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten anher abzuliefern.

Signalement:

Alter 24 Jahre, Größe 5' 5", Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne hoch, Augen grau, Kinn rund, Bart schwach.

Gerlachshausen, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[39]2 Nr. 7359. Neckargemünd. [Aufforderung.] Seit dem Jahre 1845 sind nachbenannte hiesige Einwohner heimlich ausgewandert und seither nicht zurückgekehrt:

Im Jahr 1845 Kutscher Heinrich Hohmann mit 2 Knaben.

Im Jahr 1846 Seiler Heinrich Stupp mit Frau und 5 Kindern.

Im Jahr 1848 Kaufmann Philipp Steinhöfer mit Frau und 2 Kindern.

Im Jahr 1848 Georg Gruber Ehefrau mit einem Kinde.

Im Jahr 1848 Buchbinder Claudius Kretschmann mit Frau und 2 Kindern.

Im Jahr 1848 Bäcker Georg Guggler mit Zurücklassung zweier Kinder.

Im Jahr 1849 Metzger Philipp Gehrig mit Zurücklassung seiner Ehefrau.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie als ausgetretene Unterthanen behandelt und ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden sollen.

Neckargemünd, den 29. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

vd. Lepp.

[41]1 Nr. 7009. I. Cr.-Sen. [Urtheil.] J. U.-S. gegen Johann Nicolaus Ewald von Großachsen wegen Hochverraths, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Johann Nicolaus Ewald sey der Theilnahme am Hochverrath für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder sechszeu Monaten in Einzelhaft, zum Ersatze des der großh. Staatscasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen vom Mai und Juni vorigen Jahres zugesügten

Schadens unter sammtverbindlicher Haftung mit den übrigen Theilnehmern und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferforschungskosten zu verurtheilen.

B. R. B.

Dessen zu Urkunde ic.

So geschehen Mannheim, den 3. Mai 1850.
Großh. Hofgericht des Unterrheinkreises.

Woll. (L. S.) v. Henning.

Nr. 8434. Vorsehendes Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 12. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[39]2 Nr. 7457. Buchen. [Aufforderung.] Die Erben des verlebten Sattlers Michael Eichhorn von Waldhausen haben auf dessen Erbschaft zu Gunsten seiner Wittve verzichtet. Letztere hat daher um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemanns angetragen. Wir fordern in Folge dessen alle diejenigen, welche hiergegen Einsprache erheben zu können glauben, auf, solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu begründen, als sonst dem gestellten Antrage statt gegeben werden soll.

Buchen, den 1. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

[40]2 Nr. 8988. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Johann Georg Ebert von Barga vom 4. Infanterie-Bataillon, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlich von Hause entfernt, und ist dessen nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, ansonsten er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wolle auf denselben gefahndet und im Betretungsfall anher abgeliefert werden.

Signalement.

Größe 6' 4", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase spitz, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine.
Neckarbischofsheim, den 10. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Lischer.

[40]2 Nr. 13,275. Sinsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte

Reiter Ludwig Klein von Kirchart, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

entweder dahier oder bei dem großh. Commando des großh. 1. Reiterregiments zu stellen, widrigens er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf Ludwig Klein.

Signalement:

Alter 23 Jahre, Größe 5' 8" 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase stumpf.

Sinsheim, den 13. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmt.

[39]3 Mannheim. [Aufforderung.] Aus der bei großh. Bezirksamt Donaueschingen im Laufe beständlichen Untersuchung, die Verausabung des fürstlichen Schlosses daselbst betreffend, hat sich ergeben, daß der Soldat im vormaligen 4. Infanterie-Regiment, Julius Jakob Schmitt von Neulussheim, Amts Schwesingen, sich in der Art theilhaftig, daß er als Bedienter des f. g. Generals Siegel aus der Remise des fürstlichen Schlosses theilweis mit gewaltsamer Erbrechung, 3 Reisewagen und ebensoviele lederne Reisekoffer stahl.

Derselbe ist mit Siegel in die Schweiz geflüchtet und wird daher aufgefordert, wegen obiger Anschuldigung, so wie überhaupt wegen seiner Theilnahme an der jüngsten Revolution innerhalb 8 Tagen sich dahier persönlich zu stellen, und zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil gegeben werden soll.

Das Vermögen desselben wird mit Beschlag belegt, dieser Beschlag namentlich auch auf die Ansprüche des beschädigten Staats ausgedehnt, und den Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung keine Verbindlichkeit an den Angeschuldigten zu entrichten.

Sämmtliche zuständigen Behörden aber werden sehr ergeaenst ersucht, auf den Angeschuldigten zu fahnden und denselben im Betretungsfall gefänglich anher einzuliefern.

Mannheim den 10. Mai 1850.

Die großh. Untersuchungs-Commission für das ehemalige 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vd. Adeltmann.

[39]3 Nr. 20,282. Heidelberg. [Straferkenntnis und Fahndung.] Von den unter dem 8. März d. J. zur Rückkehr öffentlich aufgeförderten fahnenflüchtigen Militärpersonen haben sich die unten genannten nicht gestellt, weshalb jeder von ihnen, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staats- und Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt wird.

Zugleich wird gebeten, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abzuliefern. Ihre Namen sind:

1) Von der Artillerie-Brigade:

Wachmeister Ph. Ddenwald von Ziegelhausen.

Corporal Ph. Kostoß von Wieblingen.

Kanonier Heinrich Wild von Heidelberg.

do. Ludwig Briel von da.

do. Georg Adam Farrenkopf von Handschuchshheim.

2) Vom I. Dragoner-Regiment:

Trompeter Georg Winter von Nusbach.

Corporal Joh. Georg Erny von Kirchheim.

Dragoner Mich. Lösch von Altmendorf.

do. Joh. Jakob Lingg von Leimen.

3) Vom II. Dragoner-Regiment:

Dragoner Peter Wolfinger von Dossenheim.

do. Karl Scheibel von Heidelberg.

4) Vom Dragoner-Regiment Großherzog:

Corporal Joseph Schuster von Heidelberg.

do. Leonhard Wolfinger von da.

5) Vom Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Karl Weiskapp von Heidelberg.

do. Philipp Jakob Eichhorn von da.

do. Johann Weiler von da.

do. Wilhelm Römmele von da.

Jakob Borneger von da.

Valentin Stark von da.

Lambour Faver Unger von da.

Soldat Peter Miltner von Dossenheim.

do. Johann Härtel von Handschuchshheim.

do. Joh. Adam Treiber von Kirchheim.

do. Joh. Georg Frit von Rohrbach.

do. Mik. Gärtner von Sandhausen.

do. Michel Kern von Schönau.

Feldwebel Michel Niehle von Eppelheim.

6) Vom I. Infanterie-Regiment:

Soldat Joh. Scheibel von Heidelberg.

do. Karl Miltner von Dossenheim.

do. Fourier Joh. Schmitt von da.

7) Vom II. Infanterie-Regiment:

Soldat Caspar Duart von Heidelberg.

Soldat Nikolaus Ewald von Heiligkreuzsteinach.

do. Herrmann Roth von Wieblingen.

do. Joh. Phil. Burkhard von Sandhausen.

do. Johann Jakob Schuppert von Wilhelmshfeld.

8) Vom III. Infanterie-Regiment:

Corporal Heinrich Deuz von Heidelberg.

do. Joseph Bolz von da.

do. Joh. Hauber von Dossenheim.

do. Joh. Heid von da.

do. Joh. Kupp von Handschuchshheim.

do. Joh. Hufnagel von Heiligkreuzsteinach.

9) Vom IV. Infanterie-Regiment:

Corporal Jak. Ph. Günther von Schönau.

do. Joh. Feigenbusch von Rohrbach.

do. Jakob Schmidt von Dossenheim.

Gefreiter Friedrich Monne von Heidelberg.

Scharfschütz Gg. Michel Brust von Dossenheim.

Soldat Lazarus Mayer von Rohrbach.

do. Joh. Martin Vogel von Neuenheim.

do. Jakob Schmidt von Heidelberg.

do. Georg Göttinger von da.

do. Joh. Fried. Stengel von da.

do. Ph. Knauber von Kirchheim.

do. Joh. Heinrich Scheid von Sandhausen.

Zugleich wird bemerkt, daß die früher gegen den Dragoner J. Christ. Bekker von Dossenheim, Soldat Philipp Miltner von da, Ludwig Heinrich Keller von hier, Dragoner Andres Bekenbach und die Soldaten Jakob Möhler und Georg Peter Heiß von Heiligkreuzsteinach erlassene Fahndung zurückgenommen werde, da sich herausgestellt hat, daß sie niemals flüchtig waren.

Heidelberg, den 4. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[39]3 Nr. 12,765. Säckingen. [Aufforderung und Fahndung.] Paul Kaiser von Bergalingen, Soldat beim 5. Infanterie-Bataillon, hat sich auf ergangene Einberufungsordre nicht gestellt, auch ist sein dormaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden. Er wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu

fahnden und im Betretungsfalle ihn einzuliefern.

Säckingen, den 3. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[39]3 Nr. 3053. Mannheim. [Aufforderung.] Der Gefreite im früheren 4. Infanterie-Regiment, Kriegsschüler Albin Fischer von Bengenbach, z. Z. in Mannheim wohnhaft, jetzt dem 6. Infanterie-Bataillon zugetheilt, welcher durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 8. Februar d. J. der Treulosigkeit für schuldig erklärt, und zu einer vierwöchentlichen schweren Arreststrafe verurtheilt wurde, und welcher nach gefällttem Urtheil von seiner Flucht zurückkehrte und sich stellte, hat sich nun wiederholt vor Ersthörung seiner Strafe angeblich in's Elßaß entfernt und somit auch der Desertion schuldig gemacht.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 8 Tagen dahier sich persönlich zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst nach Aktenlage das Urtheil gefällt werden soll.

Dessen Vermögen wird wiederholt mit Beschlag belegt, und den Schuldnern desselben jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Entziehung untersagt, zugleich wird der Beschlag auch zu Gunsten des Staats angelegt.

Sämmtliche zuständigen Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst auf den Flüchtigen zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn gefänglich anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 10. Mai 1850.

Die großh. Untersuchungs Commission für das ehem. 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vd. Adelsmann.

[39]3 Nr. 7872. Neckargemünd. [Urtheil.] Die Soldaten:

Ludwig Kühner von Unterschwarzach vom

vormaligen 1. Infanterie-Regiment,

Abraham Schumacher von Gaisberg,

Johann Maier von Mauer,

Johann Philipp Lang von Neckargemünd,

vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment,

Andreas Köcher von Bammenthal, vom

früheren 3. Infanterie-Regiment,

Georg Adam Dufren von Unterschwarzach,

vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment,

Johann Christoph Lohmann von Unter-

schwarzach, von der Artillerie-Brigade,

welche sich auf die Aufforderung vom 10. und

14. März d. J. nicht gestellt haben, werden hiermit

jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt,

und zugleich in Gemäßheit des §. 19, lit. b, d des VI. Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808 ihres Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt.

Neckargemünd, den 7. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

vd. Lepp.

[40]2 Nr. 13,581. Säckingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Aufenthaltsort der beiden Soldaten Fridolin Schmidt von Hornberg und Andreas Gersbach von Hütten, welche nunmehr dem 8. Infanteriebataillon zugetheilt sind, konnte bisher nicht ermittelt werden. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando in Rastatt zu stellen, widrigens sie in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt würden. Die Behörden werden ersucht, auf sie zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement

des Fridolin Schmidt:

Alter 22 Jahre, Größe 5' 7" 1", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase breit.

Signalement

des Andreas Gersbach:

Alter unbekannt (Zugang 1849), Größe 5' 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase spiz.

Säckingen, den 8. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[39]3 Nr. 11,839. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Barbara Berberich, Wittwe des am 28. Juni 1849 verstorbenen Maurers Johann Berberich von Königheim hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 11. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Kauer.

[39]3 Nr. 10,304. Radolfszell. [Aufforderung.] Emil Reumana von Randegg, Soldat im großh. Infanterie-Bataillon Nr. 3 ist unerlaubt abwesend.

Es ergeht an denselben die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er in die

gesetzliche Geldstrafe verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich ersucht man die Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzulieferen.

Signalement:

Alter 22 Jahre, Israelit, Kaufmann, 5' 4" groß, schlank, frischer Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare, gewöhnlichen Mund und Nase.

Nadolszell, den 5. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Weinheim:

[40]2 zwischen dem Ackermann Peter Pfästerer I. von Weinheim und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Weinheim:

[40]2 zwischen dem Hocrath A. L. Grimm zu Weinheim und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Wallbörn:

[40]2 zwischen den fürstlich leining'schen Erbbeständern zu Dornberg und der Gemeinde daselbst;

4) im Bezirksamt Salem:

[40]2 zwischen der Pfarrei Leutkirch und den Gemeinden Neufach und Leutkirch;

5) im Bezirksamt Waldshut:

[41]1 zwischen der Pfarrei Görwihl und der Gemeinde Tiefenstein;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergesellschaftliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[41]3 A.-Nr. 1267. Ladenburg. [Gant-erkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft der t

Friedrich Wamser Wwe., Eva Katharina geb. Wamser von Sandhofen, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Samstag, den 25. Mai 1850,
früh 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandensrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg, den 22. Januar 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

[41]1 Nr. 12,898. Tauberbischofsheim. [Gläubiger-Aufruf.] Die ledigen Alexander Hauck und Ferdinand Hauck von Königheim, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwasige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Dienstag den 4. Juni,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, als man sonst von hieraus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Tauberbischofsheim, den 14. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Neustadt:

[39]3 Nr. 9516, die Brüder Johann und Kon-

rad Thoma von Unterlenzkirch, welche seit dem Jahr 1798 abwesend sind, ohne daß Nachricht von ihnen einging.

Bezirksamt Neustadt:

[39]3 Nr. 9518. Andreas Faller von Altglas hütten, welcher schon seit 18 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß man über seinen Aufenthalt Nachricht erhielt, dessen Vermögen in 519 fl. besteht.

Bezirksamt Buchen:

[41]1 Nr. 8770. von Buchen, der ledige Johann Sebastian Blesß, welcher sich vor 8 Jahren auf die Wanderschaft begab und seit 5 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat.

Kauf-Anträge.

[41]1 Nr. 3098. Mannheim. [Fruchtversteigerung.] Der diesseitige Fruchtvoorrath von ca. 290 Malter Korn
90 " Gerste

wird Donnerstag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum rothen Haus dahier öffentlich versteigt und die Steigerungslustigen hierzu eingeladen.

Mannheim, den 17. Mai 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

[40]2 Walldorf. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] In Folge amtlicher Zugriffsverfügung vom 30. November v. J., Nr. 29,846, wird dem Bürger und Schmiedmeister Jakob Stephan dahier bis zum Montag den 10. künftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, das unten beschriebene Haus sammt Zugehörde öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis wenigstens geboten wird.

Nr. 363. ca. 19 Ruth. Haus. und Hofraithplatz, dahier an der Straße nach Wiesloch und zur Eisenbahn gelegen, neben Ignaz Lindensfels Wittwe und dem Fleckengrabenweg, vorn die Straße, hinten Aufstößer, mit einem theils zwei-, theils dreistöckigen Wohnhaus, sammt Schoppen, Tax 2000 fl.

Das Haus würde sich wegen seiner Räumlichkeit und des verhältnißmäßig äußerst niedern Preises vorzüglich zur Einrichtung einer Tabakstreicherei eignen, und es dürfte eine solche einem soliden Unternehmer schon deshalb einen sicher guten Ertrag liefern, weil der hiesige Ort in Mitte des Tabakbauandes liegt und die Arbeitskräfte dahier überdies äußerst billig sind.

Das Haus wurde erst im Jahr 1846 neu und solid erbaut, liegt $\frac{1}{2}$ Stunde vom Wieslocher Bahnhof entfernt, und erfreut sich nur aus dem Grunde keines hohen Werthes, weil es für einen Landwirth zu groß ist und keine Scheuer hat, für einen Handelsmann aber etwas abseits liegt. — Für das obgedachte Unternehmen wäre es aber sehr zweckmäßig.

Walldorf, den 8. Mai 1850.

Bürgermeisteramt.

Schleich.

Frey.

[40]2 Nr. 321. Horrenberg. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Dem Vinzens Reißfelder von Blazfeld, Korporal bei der großh. Artillerie-Brigade in Gottesau, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. Januar 1850, Nr. 1507, seine sämtliche Liegenschaften

Dienstag den 11. Juni l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

Horrenberg, den 8. Mai 1850.

Walldmann, Bürgermeister.

vd. Walldmann.

[41]1 Nr. 335. Horrenberg. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Dem Nikolauß Reißfelder alt, Bürger und Bauer von Blazfeld, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. Februar 1849, Nr. 5324, seine sämtlichen Liegenschaften

Donnerstag den 13. Juni l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

Horrenberg, den 13. Mai 1850.

Walldmann, Bürgermeister.

vd. Walldmann.

Privat-Anzeigen.

[38]2 Mannheim. [Capital-Anlage.] Viertausend Gulden sind gegen ganz gute doppelte Sicherheit à 5pCt. auszuliehen, in Mannheim Carl Baromeaus-Fond Lit. N. 2 No. 4.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.